

1783/J

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Austausch der Dampfgeneratoren beim Kernkraftwerk Krsko

Aus aktuellen Agenturmeldungen geht hervor, daß nunmehr die Betreiber des grenznahen slowenischen Kernkraftwerkes Krsko den Austausch der schadhaften Dampfgeneratoren vertraglich fixiert hätten (siehe apa-Meldung 067 vom 5. Jänner 1997). Mit dieser Großinvestition (0,3 bis 1,5 Mrd. öS), die überraschend nicht an die Erichterfirma Westinghouse sondern an Siemens-Framatome vergeben wurde, wird zwangsläufig mit einer Verlängerung der voraussichtlichen Betriebsdauer des KKW zu rechnen sein. Diese Perspektive läuft den Bestrebungen, das KKW aus Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsgründen möglichst rasch vom Netz zu nehmen, eindeutig zuwider. Insbesondere stellt sich in diesem aktuellen Zusammenhang die Frage der offiziellen österreichischen Positionierung und der weiteren Vorgangsweise gegenüber unserem Nachbarland.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welchem Weg, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt wurde die österreichische Bundesregierung über den Vertragsabschluß zwischen der Betreibergesellschaft des slowenischen Kernkraftwerkes Krsko und dem Bieterkonsortium Siemens-Framatome zur Lieferung neuer Dampfgeneratoren seitens slowenischer Stellen in Kenntnis gesetzt?
2. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung auf diese neue Faktenlage gegenüber den slowenischen Nachbarn zu reagieren, insbesondere hinsichtlich des Umstandes, daß infolge dieser Großinvestition mit einem jahrzehntelangen Weiterbetrieb des Risikoreaktors zu rechnen wäre, wovon weiters die österreichischen Aktivitäten bezüglich energiewirtschaftlicher Kooperation, Schließungsunterstützung, Schaffung von EU-Finanzierungsinstrumenten und Arbeit der " Gemischten Kommission " substantiell betroffen wären?
3. Liegen detaillierte Informationen über das finanzielle und materielle Auftragsvolumen, die Gründe für den Zuschlag an Siemens-Framatome, die Zeitplanung für die Änderungsarbeiten und den Weiterbetrieb (die Schließung) des KKW, sonstige beabsichtigte Nachrüstungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Betreibergesellschaft sowie über die an der Finanzierung beteiligten Banken, insbesondere über eine eventuelle Involvierung der Europäischen Investitionsbank